



## Das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)

### Organisation und Nutzung

Das Bundesamt für Statistik führt das eidg. Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) in Zusammenarbeit mit Bauämtern sowie weiteren Fachstellen von Bund, Kantonen und Gemeinden. Das GWR enthält die wichtigsten Grunddaten zu Gebäude und Wohnungen, und seine Nachführung erfolgt laufend.

Weitere Informationen zum GWR finden Sie auf dem Statistikportal der Schweiz <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/register/gebaeude-wohnungsregister.html>.

Das GWR wird für Statistik-, Forschungs- und Planungszwecke genutzt und dient den Kantonen und Gemeinden für den Vollzug von gesetzlichen Aufgaben.

### Die Neuheiten im Merkmalskatalog des eidg. GWR

Welche Änderungen weist die Version 4.1 gegenüber der Version 3.7 auf?

#### *Einführung ins GWR*

Das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) wurde anhand von Daten der Volkszählung 2000 zu statistischen Zwecken erstellt. Es hat sich nicht zuletzt dank der am 1. Juli 2017 in Kraft getretenen Totalrevision der Verordnung über das GWR (VGWR) als massgebendes nationales Informationssystem für Gebäude etabliert.

Das GWR enthält Informationen zu Bauprojekten, Gebäuden, Wohnungen, Gebäudeeingängen und Strassen. Jedem Eintrag ist zur Vereinfachung des Datenaustauschs ein eindeutiger Identifikator zugeordnet.

Der Merkmalskatalog beschreibt die im eidg. GWR enthaltenen Daten und liefert einen Überblick über den Aufbau und den Inhalt des Registers.

#### *Ein neuer Merkmalskatalog*

Um den Bedürfnissen der Nutzer und den Anforderungen der neuen VGWR bestmöglich gerecht zu werden, hat das Bundesamt für Statistik (BFS) das GWR komplett überarbeitet, unter anderem:

- neuer Merkmalskatalog
- neue Struktur der Datenbank
- neue grafische Benutzeroberfläche
- Erweiterung des Qualitätssystems
- neue Datenquellen



## Bauamt

---

### Fazit:

Das Bauamt Galgenen bittet Sie, bei einer baulichen Veränderung das Formular vollständig und korrekt auszufüllen. Seit November 2020 sind insbesondere die Anforderungen an die Erfassung der Energiefläche gestiegen. Somit muss das Bauamt **dem Bund zusätzliche Informationen** abliefern. Das Bauamt würde sich erlauben, auf Sie zurückzukommen, sollte die Eingabe beim eidg. GWR noch nicht ganz vollständig sein.

Das Formular finden Sie im Onlineschalter oder hier <https://www.housing-stat.ch/de/help/communes.html> .

Besten Dank für Ihre wertvolle Mithilfe.

Bauamt Galgenen